

ÖKOLOGO

01 Februar
2018

MAGAZIN FÜR BAUERN & KONSUMENTINNEN



KLEINBAUERN
VEREINIGUNG



JAHRESVERSAMMLUNG
Am 14. April 2018
in Ganterschwil (SG)

S. 3

NACHHALTIG UND FAIR
Jeder Bissen prägt
seinen Herstellungsort

S. 4–5

GENTECH-PETITION
Neue Verfahren unter
das Gentechnikgesetz!

S. 9

Nouveaux chemins par-delà les limites

Die Kleinbauern-Vereinigung wagt den Sprung auf die andere Seite des Röstigrabens und ins Tessin. Seit Anfang Jahr arbeiten wir daran, die Anlaufstelle für ausserfamiliäre Hofübergabe schweizweit anzubieten, neu auch mit eigener Website. Seit September bin ich bei der Geschäftsstelle dabei. Als Bauerntochter aus dem Jura werde ich die Romandie betreuen, die Tessiner Biobäuerin Claudia Gorbach übernimmt die italienischsprachige Schweiz. So ist es uns möglich, nicht nur in der jeweiligen Landessprache zu kommunizieren, sondern auch auf die lokalen Besonderheiten einzugehen.



Bettina Erne
unterstützt die
Kleinbauern-
Vereinigung seit
September.

Neues ausprobieren, das war auch der Wunsch von Xaver Amman. Für ihn war bei der Übernahme des Betriebes klar, dass er nicht nur auf die Produktion von Milch setzen wollte. Er baut eine Vielfalt an Ackerkulturen für den menschlichen Verzehr an. Parallel dazu, werden die Kühe komplementärmedizinisch behandelt. Mehr über den Biohof Auhalden erfahren Sie auf Seite 3 und an unserer Jahresversammlung am 14. April. Neue Wege gehen, dies wollten auch Heinz Scheidegger und Geri Balsiger (Seite 8). Nachdem sie ins Tessin gezogen sind, halfen sie, verbuschte Terrassen zu neuem Leben zu erwecken. Sie kultivieren verschiedene Beeren und Früchte, darunter Kiwis. Für einmal kommt diese Frucht also aus der Schweiz statt aus Neuseeland. Öfters ist es jedoch umgekehrt: Früchte, Gemüse und andere Lebensmittel werden in die Schweiz importiert. Für die Kleinbauern-Vereinigung ist es an der Zeit, dass sich die Wirtschaft und Politik zu einem faireren und nachhaltigeren internationalen Handel bekennt (Seite 4). Veränderungen wahrnehmen und politisch weiterdenken ist wie eh und je angesagt. Wir verlangen von Bundesrat und Parlament, dass auch die neuen Gentechnik-Verfahren durch das Gentechnikgesetz reguliert werden. Unterschreiben Sie die Petition auf beiliegendem Unterschriftenbogen und helfen Sie mit beim Sammeln weiterer Unterschriften.
Je vous souhaite une excellente lecture!

Bettina Erne

INHALTSVERZEICHNIS

EINLADUNG MITGLIEDER- VERSAMMLUNG

Zwei mit Mut zur Alternative 3

NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT UND FAIRER HANDEL

Jeder Bissen hat seinen Ort 4–5

BÄUERLICHES BODENRECHT

Die Weichen richtig stellen 6–7

KIWIS AUS DEM TESSIN

Kiwis vom Terrassendorf 8

PETITION

Gentech trotz Moratorium? 9

QUERBEET

Kurs «Hofkauf ausserhalb der Familie», Wahlempfehlung, Zugang zu Starthilfe erleichtert, Slow Food 10

KLEINBAUERN- WARENVERSAND

Fair und ökologisch einkaufen

Geniessen Sie die neuen und altbewährten Produkte aus dem Kleinbauern-Warenversand oder bereiten Sie damit anderen eine Freude. 11–16



Kleinbauern Warenversand
c/o gebana AG, Ausstellungsstrasse 21,
8005 Zürich, www.kleinbauern.ch
Tel. 044/500 32 03

ÖKOLOGO

Nr. 1/2018

IMPRESSUM

Auflage: 22'000 Expl., erscheint 4x jährlich

Mitgliedschaft/Abo/Spende 2018:

- Mitgliedschaft (inkl. Abo) CHF 30.–
- Familienmitgliedschaft (inkl. Abo) CHF 50.–
- Ökologo-Abo CHF 30.–

Herzlichen Dank für Ihre Spende!
Unser Postkonto: 46-4641-0

Herausgeber/Redaktion:

Kleinbauern-Vereinigung
(Schweiz. Vereinigung zum Schutz der
kleinen und mittleren Bauern)
Postfach, 3001 Bern, Tel. 031/312 64 00,
info@kleinbauern.ch

Grafik:

id-k Kommunikationsdesign, Bern
Priska Neuenschwander, Fällanden

Adressverwaltung:

Kleinbauern-Vereinigung, Postfach,
3001 Bern, Tel. 031/312 64 00,
info@kleinbauern.ch

Druck & Versand:

ZT Medien AG, 4800 Zofingen
M+C Mail GmbH, Rickenbach



Foto Titelbild: Oliver Menge



Setzen auf Alternativen: Werner Ammann beim Tierwohl und Sohn Xaver mit einem vielseitigen Ackerbau.

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG: SAMSTAG 14. APRIL 2018

Zwei mit Mut zur Alternative

Vor zwei Jahren übernahm Xaver Ammann den elterlichen Biohof. Während er den Anbau von Ackerkulturen für den menschlichen Verzehr wiederaufgenommen hat, unterstützt ihn sein Vater Werner mit alternativen Methoden zum Wohl der Tiere. Erfahren Sie an unserer Mitgliederversammlung mehr über die komplementärmedizinische Behandlung der Tiere und über den vielseitigen Ackerbau.

Das der Betrieb innerfamiliär weitergeht, war gar nicht sicher», erklärt Vater Werner Ammann. Doch dann kam es anders. Er selber hat wohl mit einem Brief dazu beigetragen. Darin formulierte er seinen vier Kindern auf zehn Seiten und in drei Varianten, wie er sich die Weitergabe des Betriebes vorstellen kann. Die Kinder erhielten zwei Jahre Zeit, sich für eine der Varianten zu entscheiden. «Xaver hat uns alle überrascht, als er uns mitteilte, dass er die Zweitausbildung absolvieren und den Betrieb übernehmen möchte», erinnert sich Vater Ammann. «Nur um Milchkühe zu halten, wäre ich jedoch nicht Bauer geworden», stellt sein 36-jähriger Sohn rückblickend fest. Der Jungbauer ist seit einigen Jahren Vegetarier. «Das heisst jedoch nicht, dass ich nicht auch Fleisch vermarkte», erklärt er. Fleisch vom Wiederkäuer erachte er als sinnvoll, da zwei Drittel der weltweiten landwirtschaftlichen Nutzfläche Grasland sei. Schweinezucht hingegen kam nie in Frage. Statt Muttersauen stehen im ehemaligen Schweinestall heute allerlei Maschinen, die er für den neu belebten Ackerbau braucht. Xaver Ammann baut Soja, Raps, Lein, Linsen-Leindotter, Hirse oder auch verschiedene Weizensorten und Emmer an. Er sät und erntet alles selber und experimentiert mit verschiedenen Sorten. Die Direktvermarktung sei momentan umsatzmässig noch bescheiden. Hauptprodukte sind Rapsöl, verschiedene Weizenmehle, manchmal Hirsemehl und Tofu. Der Laufstall wäre an und für sich ausgerichtet für 25 behornte Milchkühe. Doch weil er den Ackerbau ausgedehnt hat, hat er auf 16 Kühe reduziert. Das Ziel wäre, möglichst kein Futter zuzukaufen. «Auch meine Kühe bekommen etwas Krafffutter», ergänzt er. Dieses bestehe jedoch nicht aus Soja, sondern aus einem Nebenprodukt seiner Rapsölproduktion. Während den Spitzenzeiten, wenn Ernte und Neu-

ansaaten viel zu tun geben, kann er bei der Melkarbeit auf die Hilfe von Vater Werner zählen. Zudem unterstützt Werner Ammann seinen Sohn in Sachen Komplementärmedizin. Als Präsident des Vereins Kometian, einem Beratungsdienst für alternative Tierbehandlung, ist er bestens mit der Materie vertraut.

Programm der Mitgliederversammlung 2018

9.14 Uhr	Ankunft Bütschwil Bahnhof und Carfahrt zum Berghof, Ganterschwil
ab 9.30 Uhr	Willkommenskaffee
10.00 – 12.00 Uhr	Statutarischer Teil: Jahresbericht, Rechnung 2017, Projekte und Ausblick 2018
12.00 – 13.30 Uhr	Mittagessen Berghof und Input zu Kometian und komplementärmedizinischer Tierbehandlung.
13.30 – 14.00 Uhr	Fussmarsch oder Carfahrt zum Betrieb von Xaver Ammann, anschliessend Hofrundgang
15.25 und 16.04 Uhr	Rückreise nach Bütschwil Bahnhof

Wir bitten um Ihre Anmeldung!

Die Kleinbauern-Vereinigung lädt alle Mitglieder zur Jahresversammlung im Berghof und auf dem Biohof Auhalden in Ganterschwil (SG) ein. Melden Sie sich an unter: info@kleinbauern.ch oder Telefon: 031 312 64 00. (Mo bis Fr 9 – 17 Uhr & Anrufbeantworter). Zwei Wochen vor der Versammlung erhalten Sie das Detailprogramm mit Traktandenliste, Unterlagen sowie Anreise- und Lageplan.

Franziska Schwab

➤ **Anmeldeschluss ist der 26. März 2018**

Jeder Bissen hat seinen Ort

2'000 m² Ackerfläche pro Person steht heute weltweit zur Verfügung. Wie müsste diese Fläche bestellt werden, damit sie auch morgen noch eine Lebensgrundlage bietet? Wir in der Schweiz beanspruchen mehr vom Weltacker, als uns zustehen würde. Höchste Zeit also, über eine fairere Verteilung und nachhaltige Bewirtschaftung zu diskutieren.

Stellen Sie sich einmal vor, wo die Lebensmittel auf ihrem Teller überall gewachsen sind. «Jeder Bissen hat seinen Ort», so formuliert es Benedikt Haerlin von der Zukunftsstiftung Landwirtschaft. Die Stiftung aus Deutschland setzt sich für die Stärkung und Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus ein und ist Herausgeberin des Weltagrарberichts (2013). Sich vorzustellen, wo was gewachsen ist, ist nicht gerade einfach. Denn es reicht nicht, sich ein hoffentlich glückliches Huhn im Auslaufbereich eines überschaubaren Schweizer Stalles auszumalen. Hinzu kommt in der Regel das Bild eines südamerikanischen Ackers, wo ein Grossteil des Futters für das Huhn gewachsen ist. Schnell wird klar, dass bei unseren gängigen Menüs und der aktuellen Lebensmittelproduktion und -verarbeitung eine enorme Vorstellungskraft notwendig ist, um alle Bissen zu verorten. «Es ist die Aufgabe der Landwirtschaft, diese Orte sichtbar zu machen», sagt Benedikt Haerlin weiter. Die Kommunikation als wesentlicher Bestandteil der landwirtschaftlichen Tätigkeit? Zumindest für eine nachhaltige Land-

wirtschaft, die nicht einfach auf möglichst günstige Produktpreise abzielt, müsste dieses Motto in Zukunft ganz klar vermehrt gelten. Schliesslich geht es darum, die Konsumentinnen und Konsumenten mit ihrem Kaufentscheid zunehmend in die Verantwortung zu ziehen.

Der 2'000 Quadratmeter Weltacker

2'000 m² Ackerland steht jedem und jeder von uns heute zur Verfügung. Das ist ein Drittel eines Fussballfeldes. Hinzu kommen 4'500 m² Weideland pro Person. Mit diesen eindrücklichen Zahlen zeigt die Zukunftsstiftung in ihrer aktuellen Kampagne auf, in welchen Dimensionen wir eine nachhaltige Landwirtschaft denken müssen. Angst, nicht mehr genug zu bekommen, ist dennoch fehl am Platz. «Die Agrarproduktion der Welt steigt schneller als ihre Bevölkerung wächst» Weltagrарbericht 2013/FAO 2013a. Ein grosser Teil des weltweit produzierten Getreides landet zudem in den Futtertrögen von Nutztieren oder als Treibstoff in den Tanks. Den Hungernden



Mehr kommunizieren, wie und wo die Lebensmittel hergestellt werden. Dazu müssen die Konsumenten stärker einbezogen werden. Am besten

gegenüber steht ausserdem eine enorme Anzahl Übergewichtigen sowie Verschwendung an Lebensmitteln. Hunger ist damit vorwiegend eine Verteilungsfrage und die Folge von politischem Unvermögen sowie Konflikten. Der 2'000 m² Weltacker will uns also vor allem zu einem sorgsameren Umgang mit unserem persönlichen Anteil Fläche für die Ernährung sensibilisieren und natürlich zum Nachdenken anregen.

Handel ja, aber auf Augenhöhe

In der Schweiz, dem dichtbesiedelten Grasland, ist die verfügbare Ackerfläche pro Person im Vergleich zum weltweiten Durchschnitt mit nur 500 m² deutlich geringer. Der Handel mit Lebensmitteln ist für die Schweiz damit essentiell. Den wesentlich grösseren Einfluss auf unsere Handelsbeziehungen als die eigene Landwirtschaftsfläche haben jedoch die Interessen der exportorientierten Industrien. Das lässt die aktuelle Politik die Landwirtschaft stark spüren (siehe Box). Nachhaltigkeit und Fairness haben bisher bei internationalen Handelsverträgen keine grosse Rolle gespielt. Geht es nach dem Willen des Bundesrats, soll das auch so bleiben. Diese Haltung ist, wie unter anderem das Projekt 2'000 m² Weltacker zeigt, sehr problematisch. Schliesslich bringen Landwirtschaftsgüter den Bauern weltweit immer weniger Einkommen ein und der Zwang, die Natur auszubeuten anstatt für die kommenden Generationen zu sichern, wird immer grösser. Eine fairere Verteilung unserer Ackerflächen hat in einem solchen Agrarsystem keinen Platz. Dabei könnte und müsste der Handel zu einer sicheren Versorgung und einem Ausgleich der unterschiedlichen Ernteerträge beitragen. Ausserdem sollte er auf Augenhöhe stattfinden und auch den ärmeren Ländern eine Perspektive geben. Aktuell ist das Gegenteil der Fall: Gemäss dem Weltagrарbericht 2013 sind die Agrarimporte in die ärmsten Länder gegenüber den Exporten seit dem Jahr 2000 in geradezu krasser Weise angestiegen.

Faires Essen hier und ennet der Grenze

In der Schweiz haben wir mit der Fair-Food-Initiative dieses Jahr die Möglichkeit, über einen faireren Agrarhandel zu diskutieren und abzustimmen. Die Mehrheit der nationalen Parlamentarier und des Bundesrats wollen von solchen Ideen bisher nichts wissen. Dies trotz des neu in Verfassungsartikel 104a festgeschriebenen Auftrags, dass die grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen müssen. Umso mehr sollte sich jede und jeder jetzt Gedanken über ihre 2000 m² Weltacker machen. Und sich dazu an der Urne äussern.

Barbara Küttel



Weltweite Agrarindustrie heute

Das Bild der Schweizer Landwirtschaft, dass der Bundesrat in seiner Gesamtschau zur zukünftigen Agrarpolitik aufzeigt, bringt hohe Ansprüche an die einheimische Produktion mit sich. Kosteneffizienter und ökologischer soll sie werden. Schlechter, etwa so wie es die Karikatur aufzeigt, sieht es für die internationale Landwirtschaft aus. Hauptziel von Bundesrat Schneider-Ammann ist die Öffnung der Grenzen. Die Schweizer Landwirtschaft wird dabei vor allem als Bürde für die exportorientierte Schweizer Wirtschaft hingestellt. Was im Inland in Zukunft endlich ökologisch produziert werden soll, darf für die importierten Agrargüter kein Mass sein. Diese Logik des Bundesrats ist alles andere als weitsichtig.

Einige wichtige Fragen

Trotz der einseitigen Perspektive wirft die Gesamtschau auch einige berechtigte Fragen auf: Unser heutige Agrarschutz mittels Zöllen wirkt sich kaum positiv auf das Einkommen der Landwirtinnen und Landwirte aus. Die höheren inländischen Preise kommen vor allem Industrie und Handel zu Gute. Das ist bedenklich und muss Anlass für vertiefte Diskussionen dazu sein, wie der Agrarschutz und die inländische Produktion in Zukunft aussehen soll.



FOTO: BARBARA KÜTTEL; KARIKATUR: CHRISTOF STÜCKELBERGER

geht das natürlich direkt auf dem Acker.



Wohin mit dem bäuerlichen Bodenrecht? Sowohl die innerfamiliäre, als auch die ausserfamiliäre Hofübergabe sollen gegenüber der Aufteilung

BÄUERLICHES BODENRECHT

Die Weichen richtig stellen

Das Thema «Zugang zu Land» steht auf der politischen Agenda. Mit der Agrarpolitik 22+ sind zudem Änderungen im Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht geplant. Dieses Gesetz regelt den Zugang zu landwirtschaftlichem Boden in der Schweiz. Besteht die Chance, die rechtlichen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass wieder vermehrt Höfe in junge Hände übergeben werden? Oder gilt es vielmehr, das Regelwerk gegen die Spekulation mit Landwirtschaftsland zu verteidigen?

Spätestens mit der Finanzkrise 2008 entdeckten Investoren die Böden der Welt als rentables Geschäftsfeld. Internationale Firmen kaufen grossflächig Land für die Produktion von Agrotreibstoff, Soja, Palmöl und viele weitere Rohstoffe. Sie rauben so Bäuerinnen und Bauern weltweit die Lebensgrundlage. Landwirtschaftliche Böden sind in vielen Ländern zum Spekulationsobjekt geworden. Nicht so in der Schweiz.

Umfassendes Regelwerk gegen die Spekulation

1991 wurde in der Schweiz das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht geschaffen. Vorher waren die Zuweisung der Betriebe an die Erben und die Vorkaufsrechte in unterschiedlichen Gesetzen geregelt. Ebenso die Belastungsgrenze, welche die Verschuldung eines Bauernbetriebs begrenzt. 1994 trat das bäuerliche Bodenrecht in Kraft. Das Regelwerk bestimmt, dass nur sogenannte Selbstbewirtschafter landwirtschaftliche Flächen erwerben können. Selbstbewirtschafter ist, wer den Boden selber bearbeitet, das Gewerbe persönlich leitet und somit das wirtschaftliche Risiko trägt. Das Selbstbewirtschafter-Prinzip ist der Hebel gegen die Spekulation mit Landwirtschaftsland. Es garantiert, dass die Betriebe und der landwirtschaftlich genutzte Boden in Bauernhand bleiben und ermöglicht eine bäuerliche Landwirtschaft in der Schweiz.

Höchstpreise und Belastungsgrenze

Ziel des bäuerlichen Bodenrechts ist es, den Erwerb von Landwirtschaftsbetrieben zu tragbaren Preisen zu ermöglichen. Handelt es sich bei einem Betrieb um ein Gewerbe (siehe Box), haben Erben das Anrecht, den Hof zum Ertragswert zu übernehmen.

Voraussetzung ist per Gesetz, dass sie dies wollen und dazu fähig sind. In der Praxis verlangen die Kantone dafür eine landwirtschaftliche Ausbildung. Wird ein Betrieb zu einem höheren Wert als dem Ertragswert – in der Regel ausserhalb der Familie – verkauft, darf ein festgelegter Höchstpreis nicht überschritten werden. Jeder Verkauf muss amtlich bewilligt werden. Der Höchstpreis gilt kantonal und bezieht sich auf vergleichbare Objekte. Je nach Region beträgt er ein Vielfaches des Ertragswertes. Neben den Höchstpreisen schreibt das bäuerliche Bodenrecht auch eine Belastungsgrenze vor. Landwirtschaftsbetriebe dürfen für höchstens 135 Prozent des Ertragswertes eine Hypothek bei der Bank aufnehmen. Die Kantone können die Belastungsgrenze erhöhen, wenn die Tragbarkeit gegeben ist. Das heisst, dass es mit dem Einkommen möglich ist, die Schulden zu verzinsen und abzubauen.

Ursprünglich gegen die Aufteilung der Betriebe

Ein weiteres Ziel bei der Einführung des Gesetzes war es, die Aufteilung landwirtschaftlicher Betriebe einzudämmen. So darf eine Landwirtschaftsparzelle nicht in kleinere Flächen als 2'500m² geteilt (Zerstückerungsverbot) und von einem Gewerbe keine einzelnen Parzellen abgetrennt werden (Realteilungsverbot). Historisch bedingt wurden Landwirtschaftsbetriebe in der Westschweiz und in den südlichen Alpen im Sinne des römischen Rechts – alles gleichmässig unter den Erben – aufgeteilt. Im Gegensatz dazu steht die germanische Tradition der geschlossenen Vererbung des Betriebes an einen Nachkommen. Diese germanische Tradition prägte das bäuerliche Bodenrecht als Ausnahme vom römischen Recht, das die Erbteilung regelt.



der Höfe gestärkt werden.

Realteilungsverbot heute faktisch aufgelöst

Seit 1991 wurde das bäuerliche Bodenrecht mehrmals gelockert und das Realteilungsverbot faktisch abgeschafft. Realteilungen von Betrieben müssen amtlich bewilligt werden. Doch mit der Begründung, die Auflösung des Betriebes stelle ein Nachbarsgewerbe strukturell besser, kann heute jeder Betrieb aufgelöst werden. Vorausgesetzt, es findet sich unter den Erben keinen Selbstbewirtschafter und der Ehepartner des Eigentümers stimmt der Auflösung zu. Die Kantone haben kaum Handlungsspielraum, Auflösungen von Betrieben zu untersagen. Noch immer ist die Auflösung der Betriebe politisch gewollt. Auch wenn sich inzwischen zeigt, dass der einseitige Fokus auf Grössenwachstum kein Garant für gutes Einkommen und nachhaltige Lebensmittelproduktion ist. Vielmehr hemmt diese Strategie die Nähe zu den Konsumentinnen und Konsumenten, vermindert die Innovation und verkennt die Betriebsleitenden als massgebenden Faktor für den Erfolg eines Betriebs.

Mit dem Bodenrecht Vielfalt stärken

Voraussetzung für eine vielseitige Landwirtschaft ist eine Vielfalt an Betriebsleitenden und somit der Zugang zu Land. Daher nimmt die Kleinbauern-Vereinigung das bäuerliche Bodenrecht aktuell im Detail unter die Lupe. Heute kommt das bäuerliche Bodenrecht besonders den grösseren Betrieben zu Gute (siehe Box). Dies vor allem durch die Unterteilung in grössere Gewerbebetriebe und kleinere Betriebe, die nicht als landwirtschaftliches Gewerbe gelten. Der Kleinbauern-Vereinigung ist es ein Anliegen, dass Betriebe unabhängig von ihrer Grösse von Selbstbewirtschaftern weitergeführt werden können. Sowohl die innerfamiliäre, als auch die ausserfamiliäre Hofübergabe sollen gegenüber der Aufteilung der Höfe gestärkt werden. So wird eine Vielfalt an Betriebskonzepten, an Köpfen und Händen in der Landwirtschaft langfristig möglich bleiben. Ansätze hierfür sind die Stärkung des Realteilungsverbots oder die finanzielle Absicherung von Hofabgebenden, welche ihren Betrieb auch ausserfamiliär zu einem fairen Preis weitergeben. Während die Kleinbauern-Vereinigung derzeit Vorschläge prüft, erarbeiten auch andere Interessengruppen ihre Forderungen. Zu befürchten ist, dass es ein Seilziehen um die Grundpfeiler des bäuerlichen Bodenrechts geben wird. Das bäuerliche Bodenrecht muss aus Sicht der Kleinbauern-Vereinigung unbedingt ein Bollwerk gegen die Spekulation bleiben. An der erleichterten innerfamiliären Hofübergabe und dem Selbstbewirtschaftungsprinzip muss dabei zwingend festgehalten werden.

Séverine Curiger

Einteilung der Betriebe in zwei Klassen

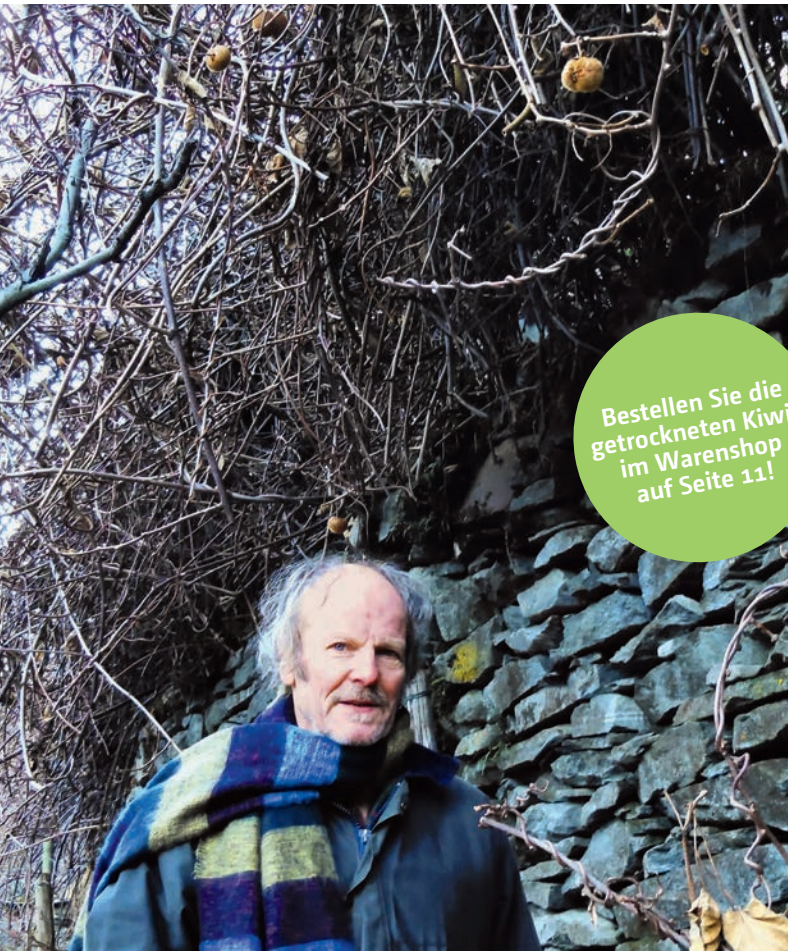
Die Standardarbeitskraft (SAK) ist eine theoretische Einheit zur Bemessung der Betriebsgrösse. Diese berechnet sich mit standardisierten Faktoren, die auf arbeitswirtschaftlichen Grundlagen basieren. Beispielsweise entsprechen zehn Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche 0,22 SAK, für 10 Milchkühe werden 0,39 SAK angerechnet. So entsteht eine Art Zweiklassengesellschaft bei den Landwirtschaftsbetrieben. Wer die Gewerbegrenze erreicht (in der Regel 1,0 SAK, die Kantone können diese auf 0,6 SAK senken), gilt als landwirtschaftliches Gewerbe. Alle Betriebe unter der Gewerbegrenze gelten rechtlich als landwirtschaftliches Grundstück. Bauernbetriebe ohne Gewerbestatus werden beim Generationenwechsel wesentlich häufiger aufgelöst und an die Nachbarsbetriebe aufgeteilt. In unterschiedlichen Gesetzen (Direktzahlungsverordnung, Raumplanungsgesetz, bäuerliches Bodenrecht, Strukturverbesserungsverordnung) wird mit der Grösse in SAK gearbeitet.

Alternative zur theoretischen Grösse Standardarbeitskraft (SAK)

Immer wieder kritisiert die Kleinbauern-Vereinigung die Einteilung der Betriebe aufgrund der SAK. Vor allem die Leistungen der kleinen und mittleren Betriebe widerspiegelt diese Grösse nur ungenügend. Faktoren wie Konsumentennähe, effektiv von Betriebsleitern und Mitarbeitern des Betriebs geleistete Arbeit, Wertschöpfung auf dem Betrieb, gesellschaftliche und ökologische Leistungen werden nicht oder nur ungenügend einbezogen. Sinnvoller wäre es, für den Erhalt von Direktzahlungen anstelle einer Mindestgrenze an SAK eine finanzielle Mindestgrenze festzulegen. Das bräuchte auch eine administrative Vereinfachung. Anrecht auf Investitionskredite in Form von zinslosen Darlehen sollten sämtliche Betriebe erhalten. Eintretenskriterium sollte nicht die Grösse des Betriebs in SAK, sondern die Tragbarkeit des Vorhabens sein. Für die Steuern und die Raumplanung müssten neue Referenzgrössen definiert werden, die den Zielen des Kulturlandschutzes nicht zuwiderlaufen.

Kiwis vom Terrassendorf

Anfangs verbrachten sie hier nur ihre Ferien. Doch dann haben Heinz Scheidegger und Geri Balsiger ihren Wohnsitz ins Tessiner Bergdorf Linescio verlegt. Auf wieder in Stand gestellten Terrassen ernten sie eine bunte Auswahl an Beeren und Früchten. Darunter auch schmackhafte Kiwis.



Heinz Scheidegger vor einer seiner Kiwi-Pflanzen.

Die Strasse ist steil, in zehn Spitzkehren windet sich das Postauto von Cevio im Maggatal nach Linescio, dem ersten Dorf im Rovantatal. Trotz blauem Himmel bleibt das Dorf an diesem schönen Wintertag in Schatten getaucht. «Genau zwei Monate – vom 21. November bis zum 21. Januar – lässt sich die Sonne hier im Dorf nicht blicken», erklärt Heinz Scheidegger. In anderen Ortsteilen seien es sogar drei, bzw. vier Monate. Und hier sollen Kiwis wachsen? «Den Pflanzen bereitet diese Ruhezeit keine Probleme», weiss Scheidegger. Seine Partnerin ergänzt: «Den Menschen fehlt das Sonnenlicht aber schon.» Wahrscheinlich einer der Gründe, warum beide gerne wöchentlich für zwei Tage zur Arbeit nach Zürich entschwinden.

Einst ein bevölkertes Terrassendorf

Heute zählt das Dorf zirka 50 Stimmberechtigte, doch längst nicht alle wohnen im Dorf. In der Blütezeit lebten einst 300

Menschen von dieser kargen Landschaft. Nutzbares Terrain war rar; der Fluss hatte sich während Jahrtausenden einen tiefen Schlund gegraben, teilweise mehr als 100 Meter tief. Das Anlegen von Terrassen bot die einzige Möglichkeit, die Steilheit der Abhänge zu überwinden und zu kultivieren. Die Bauern bauten Gerste, Mais, Kartoffeln oder Hanf an. Jeder im Dorf hielt Ziegen, Schafe und einzelne auch Kühe. Und natürlich spielten Kastanien eine wichtige Rolle: Dennoch reichte es kaum zum Leben. In den Jahren 1816/1817 wurde Linescio von einer Hungersnot heimgesucht. Viele versuchten ihr Glück in Kalifornien oder Australien. Die Abwanderung konnte nicht aufgehalten werden. Die Natur begann, die mit knochenharter Arbeit erstellten Terrassierungen für sich zurückzuerobern.

Die Kiwi sticht besonders hervor

Dank der Initiative von Einheimischen und Unterstützungsgeldern wurden ein paar Dutzend Terrassierungen und Kastanien-selven zu neuem Leben erweckt. «Heute werden wiederum einzelne Terrassen als Gärten oder Reben genutzt», freut sich Scheidegger. Die meisten davon würden jedoch gemäht. Ein Bauernpaar hat sich nämlich mit seinen Tieren im Dorf niedergelassen, nachdem über zehn Jahre lang keine Kühe, Schweine oder Ziegen zu sehen waren. «Die Terrassen hier laden einfach zum Gärtnern ein», erklärt Heinz Scheidegger. Das Klima eigne sich für eine Vielzahl von Früchten: Traube, Zwetschge, Feige, Kaki, Mirabelle oder Kiwi.

Die Kiwi ist eine pflegeleichte Frucht

«Von allen Früchten liefert die Kiwi eindeutig den stabilsten Ertrag», weiss Scheidegger. Denn sie werde weder durch Krankheiten noch durch Schädlinge geschwächt. Pro Jahr pflücke er zwischen 400 bis 600 Kilogramm. Sie erträgt auch kältere Temperaturen, man müsse einzig aufpassen, dass sie nicht gefrieren. Beim Besuch im Januar hängen noch Früchte an den Sträuchern. «Diese sind wohl nur noch für Grappa zu verwenden», vermutet er. Die beiden Hobby-Produzenten verschenken die Kiwis an Freunde und Bekannte oder verkaufen diese an Märkten. Zudem verarbeiten sie diese und andere Früchte zu Konfitüren. Erstmals suchten sie für den Verkauf der frischen Kiwis auch einen anderen Absatzkanal. Doch für einen Grossverteiler war die Menge dann doch zu klein. «Stattdessen haben es nun die getrockneten Kiwis in den Kleinbauern-Warenversand geschafft», freuen sich die beiden. Professioneller Anbau gibt es in der Schweiz kaum. Der mit Abstand grösste Kiwi-Produzent befindet sich im Kanton Waadt, wo vier von fünf Schweizer Kiwis herkommen. Jährlich werden 10'000 Tonnen Kiwis in die Schweiz importiert. Die inländische Produktion hingegen ist mit 500 Tonnen pro Jahr bescheiden.

Franziska Schwab



Weiterhin gentechfrei? Nur möglich, wenn die neuen Gentech-Verfahren unter das Gentechnikgesetz fallen.

PETITION

Gentech trotz Moratorium?

In der Schweiz ist der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen dank dem Moratorium bis 2021 verboten. Doch dieses Moratorium läuft Gefahr, durch die Hintertüre umgangen zu werden. Die Kleinbauern-Vereinigung will das verhindern und lanciert zusammen mit der Schweizer Allianz Gentechfrei und StopOGM eine Petition, die vom Bundesrat fordert, neue gentechnische Verfahren unter das Gentechnikgesetz zu stellen.

Bei den neuen Gentechnik-Verfahren handelt es sich um verschiedene neue Methoden, beispielsweise die CRISPR/Cas9-Technik, bei der sogenannte Gen-Scheren zur Veränderung des Genoms zum Einsatz kommen oder direkte Eingriffe in die Genregulierung vorgenommen werden. Die neuen Verfahren werden von der Agrarindustrie und sogar von Schweizer Behörden als neue Pflanzenzüchtungsverfahren bezeichnet. Diese Bezeichnung ist irreführend. Die Biotech- und Agrarindustrie und viele Forscher fordern, trotz des geringen Wissensstandes und der fehlenden Erfahrungen mit den neuen Gentechnik-Verfahren, diese Verfahren von der bestehenden Gentechnikregulierung auszunehmen. Dies obwohl verschiedene unabhängige Gutachten aufzeigen, dass auch die neuen Verfahren unter das Gentechnikgesetz fallen müssten.

Die Verfahren sollen effizienter sein. Doch damit sind sie nicht automatisch sicherer und kontrollierbar. Das Potential zur Veränderung des Erbgutes geht bei den neuen Techniken über das der bisherigen gentechnischen Verfahren hinaus. Die Grenzen der Machbarkeit und der Beeinflussung des Erbmaterials werden deutlich verschoben. Die neuen Werkzeuge lösen einen Schub von Anwendungen der Gentechnik in der Pflanzen- und Tierzucht aus. Sie rücken die Genmanipulation wildlebender Tier- und Pflanzenpopulationen in den Bereich des technisch Möglichen. Wenn die neuen gentechnischen Verfahren nicht dem Gentechnikgesetz unterstellt werden, können auf diese Weise hergestellte Pflanzen oder auch Tiere ohne Risikoabklärung und Deklaration in den Verkauf gelangen. Die Konsumierenden würden nicht einmal erfahren, wenn sie gentechnisch veränderte Lebensmittel auf dem Teller hätten.

In der Schweiz entscheidet der Bundesrat darüber, ob die neuen Verfahren dem Gentechnikgesetz unterstellt werden oder nicht.

Dieser Entscheid wird Ende dieses Jahres erwartet. Als Entscheidungsgrundlage für den Bundesrat erarbeiten die Bundesämter für Landwirtschaft (BLW) und für Umwelt (BAFU) einen Vorschlag. Dazu wurden Workshops mit verschiedenen Vertretern aus Verwaltung, Landwirtschaft, Industrie und NGOs durchgeführt, die unter anderem die Risiken und Nutzen der neuen Verfahren beleuchten sollten. Auch die Kleinbauern-Vereinigung war dabei. Die Bevölkerung jedoch bekommt von diesem Prozess kaum etwas mit, weil kaum darüber kommuniziert wird. Das ist falsch, denn dieser Entscheid beeinflusst massgebend, ob wir in Zukunft entschieden können, ob wir gentechnisch veränderte Pflanzen und Produkte auf unserem Teller wollen oder nicht. Oder der Bauer sicher sein kann, dass sein Saatgut gentechfrei ist. Die Zukunft der Landwirtschaft gründet auf vielfältigen bäuerlichen Strukturen und ökologischen Anbaumethoden. Gentechnik ist ein zu einseitiger Ansatz mit zu hohen Risiken. Die Kleinbauern-Vereinigung wehrt sich deshalb gegen eine Einführung der Gentechnik durch die Hintertür. Franziska Schwab

**KEINE
GENTECHNIK
DURCH DIE HINTERTÜR**



**Petition:
Neue Gentechnik-Verfahren dem
Gentechnikgesetz unterstellen!**

Unterschreiben Sie jetzt die Petition. Der Unterschriften-Sammelbogen liegt dieser Ökologo-Ausgabe bei.

Querbeet

Kurs «Hofkauf ausserhalb der Familie – Fokus Finanzierung»

In Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Schulen Liebegg (AG), Inforama Rütli (BE) und Grangeneuve (FR) bietet die Kleinbauern-Vereinigung einen Kurstag für Hofsuchende zum Thema «Hofkauf ausserhalb der Familie – Fokus Finanzierung» an.

Um für einen Hofkauf ausserhalb der Familie gerüstet zu sein, ist eine frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Thema Finanzierung empfehlenswert. Neben Grundlagenwissen bietet der Kurs auch Gelegenheit, sich mit erfahrenen Landwirten und Fachpersonen auszutauschen. Der Kurstag gibt einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen und erläutert Finanzierungsmöglichkeiten inkl. Praxisbeispiele.

Referenten:

Erfahrene Bäuerinnen und Bauern, Mitarbeitende der landwirtschaftlichen Schulen, Vertreter von Banken, der Landwirtschaftlichen Kreditkasse sowie der Anlaufstelle für ausserfamiliäre Hofübergabe der Kleinbauern-Vereinigung

Daten:

- Inforama Rütli, Zollikofen BE, Mi 28. Februar 2018
- Liebegg, Gränichen AG, Do 08. März 2018
- Grangeneuve (französisch), Posieux FR, Mi 14. März 2018

Anmeldung unter www.kleinbauern.ch/kurse

Die Anlaufstelle für ausserfamiliäre Hofübergabe hat eine neue, dreisprachige Website. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
www.hofuebergabe.ch
www.remisedefattoria.ch
www.trapassofattoria.ch

Zugang zu Starthilfe erleichtert

Zur Finanzierung von Hofkäufen ausserhalb der Familie gibt es eine erfreuliche Nachricht: Bisher wurden Investitionshilfen bei ausserfamiliären Betriebsübernahmen nur bei einem Übernahmepreis unter dem 2,5-fachen Ertragswert ausgerichtet. Diese Einschränkung wurde nun auf 2018 aufgehoben. Es wird also künftig auch bei teureren, aber tragbaren Übernahmen möglich sein, dass Starthilfen, Beiträge oder Investitionskredite gewährt werden. Die Kleinbauern-Vereinigung begrüsst diese Änderung ausdrücklich.

Auf dieser Plattform reagieren wir auf Ihre Anliegen, Ideen und Fragen und informieren Sie über Aktuelles aus dem Kleinbauern-Vorstand und der Landwirtschaftspolitik. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Sie erreichen uns unter: info@kleinbauern.ch oder Kleinbauern-Vereinigung, Postfach, 3001 Bern.



Wahlempfehlung Grossratswahlen Kanton Bern

Kleinbauern-Präsidentin Regina Fuhrer-Wyss tritt am 25. März 2018 erneut für die Grossratswahlen im Kanton Bern an. Seit 2014 engagiert sich die Biobäuerin und SP-Politikerin aus Burgstein als Grossrätin im Kanton Bern für eine vielfältige, ökologische und soziale Landwirtschaft. Während ihrer ersten Amtszeit prägte sie beispielsweise den Entscheid zur Senkung der landwirtschaftlichen Gewerbegrenze (SAK) sowie die Standesinitiative zur Verlängerung des nationalen Gentechmoratoriums entscheidend mit. «Der Kanton Bern setzt sich aus ganz unterschiedlichen geografischen Gebieten mit einer grossen Vielfalt an Landwirtschaftsbetrieben zusammen. Er steht darum auch sinnbildlich für die gesamte Schweiz», erklärt Regina Fuhrer-Wyss. «Als Grossrätin möchte ich mich weiterhin für die ökologische Lebensmittelproduktion, bäuerliche Vielfalt und regionale Kreisläufe einsetzen.»

Weitere Infos zu den Kandidatinnen und Kandidaten, die sich wie Regina Fuhrer-Wyss für eine nachhaltige Landwirtschaft engagieren, sind auf www.umweltrating.ch zu finden.



Slow Food Market in Bern

Vom 2. bis 4. März 2018 findet im Messegelände Bern Expo der dritte Berner Slow Food Market statt. Die Kleinbauern-Vereinigung ist auch dieses Jahr zusammen mit dem Biohof Obereichi aus Lanzenhäusern (BE) mit einem Stand präsent. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Weitere Infos: www.slowfoodmarketbern.ch